

Wasser- und Bodenverband
„Mittlere Spree“
Spreeinsel 4, 15848 Beeskow



Beschluss – Nr. V 2022/003 vom 07.Oktober 2022

Beschlussgegenstand:

Einführung der Erhebung von Gebühren für Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG)

Begründung:

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ ist informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG (sonstige Stellen der öffentlichen Verwaltung).

Er erteilt Auskünfte im Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner satzungsgemäßen Aufgaben und macht diesbezügliche Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 UIG den Berechtigten zugänglich.

Für den in diesem Zusammenhang zu erbringenden Verwaltungsaufwand für die Tätigkeiten im Rahmen der auf Antrag erbrachten Verwaltungsleistungen und/oder erteilten Informationen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (UIG), soweit diese nicht in Angelegenheiten der Verbandsselbstverwaltung zu erbringen sind und auch nicht von überwiegend öffentlichem Interesse sind, werden Gebühren entsprechend § 12 Umweltinformationsgesetz erhoben.

Maßgeblich für die Erhebung der Gebühren ist die Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIGGebO) siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ beschließt die Einführung der Erhebung von Gebühren für Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) unter Anwendung der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIGGebO).

Die Erhebung von Gebühren für Informationen gem. UIG tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------|---|
| Anzahl der Mitglieder des Vorstandes: | 7 | davon anwesend: | 5 |
| Ja – Stimmen: | 5 | | |
| Nein – Stimmen: | 0 | | |
| Stimmenthaltung: | 0 | | |

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die Einführung der Erhebung von Gebühren für Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) unter Anwendung der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIGGebO). Die Gebührenerhebung für Informationen gem. UIG tritt zum 01.01.2023 in Kraft.



Axel Becker
Verbandsvorsteher



Ralf Reichert
Geschäftsführer